



FÜR DIE

THW LANDESVEREINIGUNG
Schleswig-Holstein e.V.
und die angeschlossenen örtlichen
THW-Helfervereinigungen

IN ZUSAMMENARBEIT MIT





Inhaltsverzeichnis

Kapitel:	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	
1.1 Inhaltsverzeichnis	1
1.2 Versicherungsdienst der	
THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e.V.	2
2. pauschal für alle Mitglieder bestehende Versicherungen	
2.1 Kompakt-Versicherungsschutz	3
2.2 Vereins-Haftpflichtversicherung	4 - 5
Schadenanzeige Haftpflicht	6 - 7
2.3 Vereins-Gruppenunfallversicherung	8 - 9
Schadenanzeige Unfall	10 - 11
2.4 Vereins-Rechtsschutzversicherung	12 - 13
3. Merkblatt für das Verhalten in Schadenfällen	14 - 15
4. spezielle Versicherungskonzepte	16



VERSICHERUNGSDIENST der

THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e. V.

Es war und ist unser Bestreben, dass alle Mitglieder, Mitarbeiter/innen und Helfer/innen, egal, ob diese ehren- oder nebenamtlich, frei- oder hauptberuflich tätig sind, ihre Aktivitäten möglichst ungehindert kreativ und effizient entfalten können. Alle diese Personen arbeiten mit viel Engagement und Idealismus, erhalten dafür meistens aber nur ein geringfügiges, finanzielles Entgelt. Deshalb sollen zumindest die möglichen Risiken keine übergroßen Belastungsfaktoren darstellen! Hierbei wollen wir alle tätigen Gruppen unterstützen. Dazu bedarf es spezieller risikotechnischer Absicherungen.

Die THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e.V. hat sich, dieser Erkenntnis folgend, dazu entschlossen, ihren Gliederungen einen völlig neuen Weg im Bereich versicherungstechnischer Lösungen aufzuzeigen. So wurde ein Versicherungsmodell entwickelt, das in optimaler Weise den in Bezug auf Versicherungen geltenden Erfordernissen gerecht wird.

Der Versicherungsdienst THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e. V. besteht aus den fünf großen Bereichen:

1. Grundlageninformation

Es werden für die THW-Landesvereinigung Seminare angeboten in denen die Grundzüge der Aufsichtspflicht, Haftung und Verhalten in Schadenfällen vermittelt werden. Information über Risiken schafft Sicherheit.

2. Beratung und Überprüfung

In Bezug auf bereits bestehende Versicherungen hat jede Gliederung die Möglichkeit eine objektive kostenfreie Prüfung und bedarfsorientierte Beratung vornehmen zu lassen.

In Bezug auf evtl. notwendige Neuabschlüsse orientiert sich die Beratung an dem Motto "so wenig Versicherungen wie möglich – nur soviel wie nötig".

3. Vertragsverwaltung

Der Versicherungsdienst THW bedient sich einer Versicherungsmaklerfirma die sich durch langjährige Erfahrung in der Vereins-, Verbandsarbeit auszeichnet. Unabhängigkeit und Objektivität in der Arbeitsweise sind von besonderer Wichtigkeit. Sämtliche bestehenden und notwendigen Versicherungsverträge können durch unseren Partner Bernhard Assekuranzmakler GmbH International verwaltet werden (ohne zusätzliche Kosten).

4. Rahmenverträge

Die THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e. V. hat, gültig für alle Gliederungen, einen Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzrahmenvertrag installiert (Beschreibung siehe 2.1, 2.2, 2.3)

5. Schadensdienst

Die Qualität jeder Versicherung erweist sich immer erst im Schadenfall. Hier zeigt sich die Stärke des Versicherungsdienstes der THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e. V Es erfolgt eine umfassende Beratung durch die Bernhard Assekuranzmakler GmbH über die beste Vorgehensweise bei eingetretenen Schäden.



KOMPAKTVERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DIE THW-LANDESVEREINIGUNG Schleswig-Holstein e. V.

Stand 03.2008

Für die THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e. V. wurde ein spezieller Kompakt-versicherungsschutz konzipiert.

Dieser deckt die wichtigsten Risiken der Helfervereinigungen optimal ab. Es konnte eine sehr günstige Prämiengestaltung erreicht werden, die es allen Helfervereinigungen ermöglichen sollte, dieses Konzept für ihre Mitglieder zu nutzen.

Der Kompaktversicherungsschutz besteht aus:

Vereins-Haftpflichtversicherung

Vereins-Unfallversicherung

Vereins-Rechtsschutzversicherung

Dieses sind die wesentlichsten Absicherungsbereiche für die Arbeit der THW-Landesvereinigung.

Die Jahresprämie pro Mitglied beträgt inklusive Versicherungssteuer:

2,27 €

Nachfolgend die Beschreibung des Versicherungsschutzes



VEREINS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG für die THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e. V.

1) VERSICHERTE RISIKEN

die sich aus der Satzung ergebenden Maßnahmen und Veranstaltungen wie:

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte, Reisen;
- nicht organisierter Verbandssport, aber nicht Boxen, Schießen (auch Bogenschießen) oder die sog. Risiko-Sportarten (das sind z. B. Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Bungee-Springen);
- Flohmärkte, Ausstellungen (aber nicht die Exponate), Umweltaktionen;
- Seminare, Tagungen, Kurse, Lehrgänge, Sitzungen, Ausbildungen (aber keine Praktika in Betrieben):
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen;
- Halten und Gebrauch von eigenen Kraftfahrzeugen bis 6 km/h, eigenen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h sowie von eigenen nichtselbstfahrenden Arbeitsmaschinen;
- Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten (Umweltbasis).

VERSICHERUNGSUMFANG (Gesetzliche Haftpflicht)

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte);
- Schadenersatzansprüche bei Verletzung der Aufsichtspflicht der Betreuer an und durch Minderjährige, Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten durch den Vorstand;
- im Ausland vorkommende Schadensereignisse (ohne USA/ Kanada);
- in den USA/ Kanada nur aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus Teilnahme an Ausstellungen, Messen und satzungsgemäße Reisenund Freizeitmaßnahmen;
- dem Abhandenkommen fremder Schlüssel bis 10.000,00 €, Selbstbehalt 10 % mind. 100,00 € (nicht Schlüssel von Tresoren, Möbeln oder anderen beweglichen Sachen, keine Ansprüche aus Folgeschäden, wie z. B. Einbruch);
- versichert sind alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme Verwandte 1. Grades), sofern keine Privathaftpflicht in Anspruch genommen werden kann (subsidiär);
- Mietsachschäden, das sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) in Abweichung von
 - § 4 Abs. 6 a AHB;

- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Streuund Räumpflicht);
- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 50.000,00 €;
- Be- und Entladeschäden aus und an fremden Kraftfahrzeugen (Deckungssummen Ziffer 5);
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (Deckungssummen Ziffer 5);
- Umweltschäden durch oberirdische Öltanks bis 5.000 Liter Inhalt;
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden;
- Prüfung der Haftpflichtfrage, Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche;
- bei Sachschäden hat jeder Geschädigte eine Selbstbeteiligung von Euro 10,00 zu tragen;
- sonstige gegenseitige Ansprüche der versicherten Mitglieder und Organisationen untereinander sind bedingungsgemäß

vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

Folgende Ansprüche der mitversicherten Personen/Organisationen sind jedoch mitversichert:

- eines Mitgliedes gegen die THW-Helfervereinigung oder eine angeschlossene Organisation der THW-Landesvereinigung aus Personen- und Sachschäden;
- eines Mitgliedes gegen die THW-Landesvereinigung oder eine angeschlossene Organisation der THW-Landesvereinigung aus Personenund Sachschäden;
- eines Mitgliedes gegen einen Funktionär oder eine Aufsichtsperson und umgekehrt aus Personen- und Sachschäden;
- eines Mitgliedes gegen ein Mitglied eines unter den Versicherungsschutz fallenden Ortsverbandes oder einer Organisation der THW-Landesvereinigung aus Personen- und Sachschäden:
- einer Organisation der THW-Landesvereinigung gegen eine andere Organisation der THW-Landesvereinigung gegen die THW-Landesvereinigung oder umgekehrt aus Sachschäden.

3) GELTUNGSBEREICH

Weltgeltung, außer in Kriegsgebieten, in Abweichung von § 4, Abs. 3 der AHB.



4) VERSICHERTER PERSONENKREIS (persönliche gesetzliche Haftpflicht)

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der THW-Landesvereinigung sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder;
- alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/ Innen für Schäden an Dritten in Ausübung ihres Dienstes, nicht gegen den Dienstherrn;
- alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen.

5) DECKUNGSSUMMEN

Die Deckungssummen sind je Versicherungsjahr

doppelt maximi		non oma je verolonerangojam
3.000.000,00	€	pauschal für Personen- und/ oder Sachschäden
100.000,00	€	für Vermögensschäden
50.000,00	€	für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Ge- bäude)
50.000,00	€	für Schäden an gemieteten Gebäuden durch Feuer oder Leitungswasser
50.000,00	€	für Allmählichkeits- und Abwasser-Schäden
25.000,00	€	für Schäden an fremden Kraftfahrzeugen durch Be- /Entladen
25.000,00	€	für Bearbeitungs- und Tätig- keitsschäden
10.000,00	€	für Schäden an Sachen der Mitarbeiter/ Mitglieder (Be- legschaftshabe)
10.000,00	€	für das Abhandenkom-

3.000.000,00 € pauschal für die Umweltbasis-Haftpflicht Achtung diverse Selbstbeteiligungen im Schaden-

seln)

men/Diebstahl von fremden Schlüsseln (Dienstschlüs-

6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den AHB)

fall, siehe dazu unter Ziffer 9!

- vertraglich übernommene Haftungen, soweit diese über gesetzliche hinausgehen (das ist z. B. die Haftung als Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsrecht § 651 BGB),
- Schadenersatzansprüche der mitversicherten Mitarbeitern gegen den Dienstherrn, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. Organisation,
- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung;

- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen:
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraftoder Wasserfahrzeugen, (ausgenommen Ruderboote und Kanus); Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren bzw. Führen und Halten sondern auch z. B. das Ein- und Aussteigen, Glasbruchschäden, sofern sich die THW-Helfervereinigung selbst dagegen versichern kann (d.h. über eine Glasbruch-Versicherung in den eigenen Räumlichkeiten, Büros etc.).

7) WEITERE RISIKEN

die zusätzlich angemeldet und versichert werden

- Besitz oder Betrieb von Zeltplätzen, Skateboardbahnen, Halfpipes, Kletterwänden oder -parcours;
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballon, Segelflie-
- Verleih von Airtramps, Hüpfburgen, Bungee-Running-Anlagen u. ä., auch von Booten oder Fahrrädern;
- Verleih von Fahrzeugen (Bussen, Anhängern etc.) an andere Organisationen;
- Kraftfahrzeuge ohne amtl. Zulassung auf dem Betriebsgelände, Haftpflicht für Segel-/ Motorboo-

8) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und besondere Vereinbarungen

(HAFTTHW) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen.

9) SELBSTBETEILIGUNGEN JE **SCHADENFALL**

10%,	mind.	100,00	€	für Mietsachschäden an Gebäuden
20%,	mind.	100,00	€	für Schäden an KFZ durch Be- und Entla- den
20%,	mind.	100,00	€	für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden
10%,	mind.	100,00	€	für Schäden an Sa- chen der Mitarbeiter/ Mitglieder (sog. Be- legschaftshabe)
10%,	mind.	100,00	€	für Schäden durch den Verlust von Dienstschlüsseln
pauscha	I	10,00	€	für gegenseitige Sachschäden der mit- versicherten Perso- nen und Organisatio- nen untereinander



Schadenanzeige Haftpflicht

l HVV-Landesvereinigung	versicherungsscheinnr.: 42 172 100 - 19			
Schleswig-Holstein e.V.	Vers. gesellschaft:	ARAG		
	Schadenort:			
Ortsverein:	Schadentag:			
Ansprechpartner:	Tel./ Fax:			
Bitte beantworten Sie jede Frage wahrheitsgemäß und oder unvollständige Angaben haben auch dann den V die Schadensfeststellung folgenlos geblieben sind und	erlust des Versicherungsschut	zes zur Folge, wenn sie fü		
Schadenschilderung: (Bitte möglichst ausführlich u	ınd ggf. Skizze/ Fotos beifüg	en)		
Zeugen: (Name, Adresse, Beruf angeben)	Geschädigter: (Name, Ad	resse, Beruf angeben)		
Polizeiliche Aufnahme? ☐ ja / ☐ nein				
Dienstelle/Aktenzeichen - ggf. auch Staatsanwalts	chaft:			
Wurde gegen Sie, ein Familienmitglied, einen Ihrei	Angestellten ein Bußgeld-/	Strafverfahren eingeleite		
□ ja / □ nein gegen:				
Schadenverursacher: (Name, Adresse, Geb. Datur	m, Beruf)			
Begründung für das Verschulden:				
Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilw	eise selbst verschuldet?			
Trifft eine weitere Person ein verschulden?				
□ ia / □ nein				



Entstand der Schaden bei Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft? Besteht zwischen Ihnen und dem Geschädigten ein:			□ ja / □ nein					
- Familien- oder Verwandtschaftsverhältn	•			□ ja / □ nein				
- Arbeits- oder verwandsschaftsverhaltnis? - Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis? Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? Wurden Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben? □ mündlich / □ schriftlich Sind die Ansprüche der Höhe nach gerechtfertigt?				☐ ja / ☐ nein☐ ja / ☐ nein☐ ja / ☐ nein☐				
					🗖 ja / 🗖 nein			
					In welcher Höhe werden Ansprüche erhob			
				Wohin soll eine eventuelle Entschädigung	gezahlt werde	ነ?		
Sachschäden				-				
Welche Sache wurde beschädigt?								
Art und Umfang der Beschädigung								
Wiederherstellung möglich?								
Schadenschätzung (Zeitwert)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	 					
Anschaffungszeitpunkt/ -wert								
Ist die beschädigte Sache versichert?								
Wo befindet sich die beschädigte Sache?								
Wer ist Eigentümer/ Besitzer?		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	····					
Fand eine Besichtigung statt?								
Hatten Sie oder Ihre Angestellten die beschädigte Sache	☐ gemietet mit der beschäd ☐ ja / ☐ nein	_	☐ geliehen☐ repariert	☐ in Verwahrung☐ befördert				
Personenschäden								
Art der Verletzungen								
Behandelnder Arzt oder Krankenhaus								
Alter des Verletzten								
Familienstand des Verletzten								
Kinderanzahl/ Alter der Kinder								
Wo ist der Verletzte beschäftigt?								
Meldung an Krankenkasse/ Berufsgen.				 				
Ort, Datum		Unterschrift des V	ersicherungsneh	mers				



BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950 INTERNATIONAL



GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG

als Zusatzversicherung für Mitglieder der THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e. V. bei der Ausübung von satzungsgemäßen Aufgaben/Veranstaltungen und darüber hinaus auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen der THW-Jugend e.V. und der Ausübung des Dienstes als ehrenamtliche Helfer/in der Bundesanstalt THW

1) VERSICHERTE RISIKEN

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Der Versicherungsschutz umfasst nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) alle Unfälle, von denen die ehrenamtlichen Helfer des THW in Ausübung ihrer gesamten Diensttätigkeit im THW und in allen Fällen betroffen werden, in denen das technische Hilfswerk im allgemeinen oder besonderen Auftrag zuständiger Stellen tätig wird.

Versichert sind Unfälle bei der Teilnahme an dienstlichen Versammlungen und Übungen, bei Lehrgängen, Schulungskursen, Tagungen usw. sowie in allen Fällen der dienstlichen körperlichen und sportlichen Ausbildung und Ertüchtigung. Ferner bei Hilfeleistungen in Unglücksfällen sowie bei Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) einschließlich dienstlicher Tätigkeiten im Spannungsfall. Der Versicherungsschutz erlischt jedoch mit dem Zeitpunkt der Erklärung des Verteidigungsfalles.

Mitversichert sind auch Wegeunfälle im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung zum und vom Ort der Diensttätigkeit unabhängig vom Beförderungsmittel

Vom Versicherungsschutz erfasst sind ferner Unfälle, die nachweislich als Folge von Raucheinwirkungen und Verbrennungen gelegentlich der Brandbekämpfung entstehen, desgleichen Unfälle beim Polizei- und Feuerschutzdienst.

Der Einschluss von Unfällen bei der Benutzung von Hubschraubern und Flugzeugen bei Übungen und Einsätzen ist eingeschlossen; das fliegende Personal ist aber ausgeschlossen.

Unter den Versicherungsschutz fallen auch Gesundheitsschädigungen:

- durch Licht-, Temperatur- und Witterungseinflüsse als Folgen eines unter die Versicherung fallenden Unfallereignisses;
- durch ausströmende Gase oder Dämpfe, wenn ein plötzliches Ereignis gegeben ist;

hervorgerufen durch einen plötzlichen, freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt im Wasser (z. B. Lungen-, Blasen-, Nierenentzündungen oder ähnliche Erkrankungen), jedoch keine Krankheiten, wie z. B. Angina, Grippe o. ä..

Des Weiteren sind auch Gesundheitsschädigungen durch Infektionen mitversichert.

2) VERSICHERTER PERSONENKREIS

 Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen und ehrenamtlichen Helfern der THW-Landesvereinigung.

3) VERSICHERUNGSSUMMEN

15.000,00 € für den Todesfall

bis **240.000,00** € für den Invaliditätsfall (bei 300 % Progression)

10.000,00 € für die Bergungskosten

5.000,00 € für kosmetische Operationen nach einem Unfall

20,00 € für Krankenhaustagegeld (mit verbessertem Genesungsgeld)

Bei teilweiser Arbeitsbeeinträchtigung erfolgt entsprechende Teilentschädigung gemäß § 8 der AUB. Eine Invaliditätsentschädigung wird als Kapitalabfindung gezahlt.

Leistungen, die die versicherte Person aufgrund einer anderweitigen privaten Unfallversicherung oder aufgrund eines evt. Arbeits- oder Dienstverhältnisses in Form von vertragsmäßigen Lohn oder Gehalt bezieht oder irgendwelche Leistungen, die ihm aus einer Stiftung aufgrund privater Fürsorge zufließbeeinträchtigen nicht die Entschädigungsleistungen für Tod, Invalidität und Tagegeld/Unfall-Krankenhaus-Tagegeld aus dieser Versicherung.

Das Gleiche gilt für Haftpflichtansprüche gegen etwaige Schädiger, Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung und Ansprüche gegen gesetzliche und private Krankenversicherungen.

4) GELTUNGSBEREICH

 Weltgeltung, ausgenommen in Kriegsgebieten, somit auch auf Auslandseinsätzen.

5) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung, besondere Vereinbarungen (UNFALL THW-HELFER 01/2004) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen.

6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den AUB)

Festangestellte THW-Mitarbeiter;



- Unfälle auf den Wegen von oder zu den versicherten Kursen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Einkäufe, Umzug etc.) unterbrochen wird;
- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen;
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt sowie auch Luftfahrtunfälle (Segelfliegen, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Paragliding u. ä.);
- nicht versichert sind alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten, Kurkosten sowie Tagegeldern (sofern nicht ausdrücklich vereinbart);
- ausgeschlossen sind auch Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung verursacht sind bzw. unter Medikamenten- oder unter Drogeneinfluss eingetreten sind (grobe Fahrlässigkeit).

7) UNFALLMELDUNGEN

Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. bei Todesfällen ist der Versicherungsmakler oder die Versicherungsgesellschaft sofort, d. h. innerhalb von 24 Stunden zu verständigen. Dies gilt auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist und der Tod nachträglich eintritt.

Wichtig sind die Angaben über den Unfalltag, den Unfallort, die verletzte(n) Person(en), die Art der Verletzungen, das behandelnde Krankenhaus bzw. die behandelnden Ärzte. Die verletzte Person ist verpflichtet, die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden. Spätestens am 4. Tag nach dem Unfall ist ein staatlich zugelassener Arzt/ Ärztin zuzuziehen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens regelmäßig fortzusetzen. Den Anordnungen des Arztes ist Folge zu leisten; ebenso ist für die Abwendung und die Minderung der Unfallfolgen zu sorgen.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950 INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 8916-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 8917-35 internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



Schadenanzeige Unfall

THW-Landesvereinigung	Versicherungsscheinnr.: 52 102 300 - 68			
Schleswig-Holstein e.V.	Vers. gesellschaft: AR	AG		
	Schadenort:			
Ortsverein:	Schadentag:			
Ansprechpartner:	Tel./ Fax:			
oder unvollständige Angaben haben auch d	gemäß und so genau wie möglich. Beachten S ann den Verlust des Versicherungsschutzes zur n sind und wenn uns dadurch kein Nachteil ents	Folge, wenn sie fü		
Angaben zum Schadenfall				
Schadenschilderung: (Bitte möglichst aus	sführlich und ggf. Skizze/ Fotos beifügen)			
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Name des Verletzten:	Geburtsdatum:			
Anschrift:				
Benutzte der Verletzte ein Kraftfahrzeug	? □ ja / □ nein □ Pkw □ KRAD			
Amtliches Kennzeichen:	Sicherheitsgurt angelegt?	□ ja / □ neir		
War er Fahrer? ☐ ja / ☐ nein	Führerscheindaten:			
Befand sich das Fahrzeug in verkehrssic	herem Zustand?	□ ja / □ neir		
Welche Mängel hatte es?		·····		
War er Fahrgast? ☐ ja / ☐ nein	Zahl der Insassen einschließlich	n Fahrer:		
Polizeiliche Aufnahme?	□ ja / □ nein			
Dienstelle/ Aktenzeichen - ggf. auch Staa	atsanwaltschaft:			
Hatte der Verletztze Alkohol zu sich geno	ommen? □ ja / □ nein Blutprobe □ ja / □ r	nein Promille		
Art und Menge des Alkohols				
In welchem Zeitraum vor dem Unfall wurd	den diese Getränke aufgenommen?			
Hauptberufliche Tätigkeit des Verletzten	in der Zeit vor dem Unfall			
Nebenberufliche Tätigkeit des Verletzten	in der Zeit vor dem Unfall			
Gehörte der Verletzte einer militärischen	Einheit an?			
Welcher Art sind die Unfallverletzungen?				
Welche Folgen hatte der Unfall?				



Beginn der ärztlichen Behandlung	
Name und Anschrift des Ersthelfers	
Jetzt behandelnder Arzt	
Voraussichtliche Behandlungsdauer	
Besteht Arbeitsunfähigkeit?	□ ja / □ nein
Krankenhausaufenthalt	☐ ja / ☐ nein von bis
Anschrift des Krankenhauses	
Arbeitsunfall	☐ ja / ☐ nein
Anschrift des Arbeitgebers	
Zuständige Berufsgenossenschaft	
Bei tödlichem Ausgang: Wann und wo ist der Tod eingetreten?	-
Welcher Arzt stellte denTod fest?	
War der Verletzte vor dem Unfall gesund?	☐ ja / ☐ nein
An welchen Krankheiten oder Gebrechen litt der Verletzte vor dem Unfall? Bei welchem Arzt war der Verletzte im letzten Jahr in Behandlung?	
Bezog der Verletzte vor dem Unfall Rente?	☐ ja / ☐ nein
Ist der Verletzte kriegsversehrt?	☐ ja / ☐ nein
Ist oder war der Verletzte auch noch bei	
anderen Gesellschaften unfallversichert?	☐ ja / ☐ nein
Ist der Verletzte krankenversichert?	☐ ja / ☐ nein
Wohin soll eine eventuelle Entschädigung geza	ahlt werden?
Ort Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers



ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950 INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 8916-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 8917-35 internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG inkl. Vertrags- und Fahrer-Rechtsschutz für die THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e. V.

1) VERSICHERTE LEISTUNGEN

Gesetzliche Vergütung eines Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten - Prozessen: Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

2) VERSICHERUNGSUMFANG

2.1) Vereins- inkl. Vertrags-Rechtsschutz

-Straf - Rechtsschutz

Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf - oder Ordnungswidrigkeiten - Rechts (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/ Tötung),

-Schadenersatz - Rechtsschutz

Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen (z. B. nach § 823 BGB), auch wegen Gebäude- und sonstiger Schäden an Grund und Boden.

-Arbeitsgerichts - Rechtsschutz

Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Vereins bzw. der versicherten Organisationen aus Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitern.

-Sozialgerichts - Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen des versicherten Vereins bzw. der versicherten Organisationen vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Streitigkeiten mit der Künstlersozialkasse).

-Vertrags - Rechtsschutz

Firmen-Vertrags-Rechtsschutz gem. Klausel 2 ARB 2000/2 für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Einrichtung oder der Ausstattung von Büro- oder sonstigen Vereinsräumen, beim Kauf von Geräten und Anlagen, Mobiliar und Material, auch bei Reparaturarbeiten an Geräten und Gebäuden.

2.2) Fahrer - Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Fahrer fremder Fahrzeuge (d. h. Fahrzeuge die dem Fahrer weder gehören noch auf ihn zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind) im Auftrag der THW-Landesvereinigung.

- Straf - Rechtsschutz

Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf - oder Ordnungswidrigkeitenrechts.

- Schadenersatz - Rechtsschutz

Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Schuldverhältnisse.

-Verwaltungsgerichts - Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Widerspruchsverfahren vor Verwaltungsbehörden wegen Einschränkung, Entzuges oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis und Verfahren vor Verwaltungsgerichten aus den gleichen Gründen.

3) VERSICHERTER PERSONENKREIS

 -Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/ Innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder,

-Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/Innen, jeweils für ihre Tätigkeit gemäß der Satzung der THW-Landesvereinigung.

4) GELTUNGSBEREICH

Versicherungsfälle in Europa.

5) DECKUNGSSUMMEN

5.1) für den Vereins-Rechtsschutz

154.000,00 € je Schadensfall

5.2) für den Fahrer-Rechtsschutz

200.000,00 € für Europa-

Deckung

30.000,00 € für Welt-Deckung

zusätzlich für Strafkautionen:

bis 60.000,00 € (Darlehensweise)

6) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 94 bzw. ARB 2000), speziell nach § 24, für den Fahrer- Rechtsschutz zusätzlich § 22.

7) WARTEZEITEN

Drei Monate für Vertrags-, Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Führerscheinrechtsschutz, soweit es sich bei letztem Verfahren wegen körperlicher oder geistiger Mängel handelt, ferner für den Kraftfahrzeugvertragsrechtsschutz und für den Grundstücks- und Mietrechtsschutz.

Keine Wartezeiten bestehen für Strafrechts-, Schadenersatz- und Führerscheinrechtsschutz wegen Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift.



8) AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den Bedingungen)

Kein Rechtsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen,

- aus der Abwehr von Schadenersatzansprüchen (dies ist eine Aufgabe der Haftpflicht - Versicherung);
- aus Streitigkeiten vor Verwaltungsgerichten;
- aus Miet- und Pachtverträgen aller Art sowie Honorarverträgen, Leasing- und Mietverträgen für Geräte und Anlagen;
- aus Konkurs- und Insolvenzverfahren;
- aus Streitigkeiten aus dem Vereinsrecht;
- aus Streitigkeiten wegen der Nichtzahlung von Gebühren, Kosten oder Reisepreisen;
- aus der Planung oder Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen oder der genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung von Grund-

stücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten;

- bei einer reinen Rechtsberatung, sofern diese nicht zur Abwehr einer Klage dient, die unter den Versicherungsschutz fallen würde (z. B. ein Vergleich über eine Abfindung mit einem gekündigten Mitarbeiter, der sonst vor dem Arbeitsgericht klagen würde);
- bei einem Wechsel des Rechtsanwaltes während eines laufenden Verfahrens (die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nur dann bezahlt, wenn die Versicherung vorher einem Anwaltswechsel zustimmt).

9) SCHADENMELDUNGEN

Die Schadenmeldungen können entweder formlos oder mit einer Schadenanzeige erfolgen. Dazu bitte unbedingt eine Kopie des Schriftsatzes des Rechtsanwaltes, aus dem der Sachverhalt hervorgeht, sowie, falls schon vorhanden, eine Kopie der Klageschrift oder des Bußgeldbescheides beifügen. Ansonsten kann die Versicherungsgesellschaft keine Kostenzusage erteilen.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950 INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 8916-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 8917-35 internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



Merkblatt für das Verhalten in Schadenfällen

1. Allgemeine Maßnahmen:

Zunächst sind alle Maßnahmen zu treffen, damit eine Ausweitung des Schadens vermieden wird (bei Verkehrsunfällen: Unfallstelle absichern; bei Brandschäden: sofort zur Brandbekämpfung übergehen; Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst benachrichtigen; Glassplitter, Ölflecken beseitigen usw.).

Halten Sie immer Namen und Anschrift der am Schaden Beteiligten fest.

Eingetretenen Schadenumfang schriftlich dokumentieren, wenn notwendig mit Skizze oder Fotos festhalten.

Bei Minderjährigen Eltern oder Erziehungsberechtigte verständigen.

Füllen Sie die angeforderten Schadensformulare so exakt wie möglich aus. Sie erleichtern sich, dem Geschädigten und dem Versicherer die Schadenregulierung.

Sprechen Sie mit uns, bevor Sie die Schadensmeldung einreichen. Wir können Ihnen wertvolle Hinweise und Tipps geben, um sicherzustellen, dass Sie die Ihnen zustehende vertragsgemäße Leistung vom Versicherer pünktlich und in der richtigen Höhe erhalten. Senden Sie keine Schadensmeldung direkt an die Versicherungsgesellschaft, sondern nur direkt an uns. Wir vertreten Ihre Interessen und beraten Sie objektiv.

2. Haftpflichtschäden:

Nur für einen schuldhaft verursachten Schaden können Sie ersatzpflichtig gemacht werden. Lassen Sie sich keinen Schaden aufdrängen, von dem Sie nichts wissen.

Geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab und regulieren Sie keinen Schaden ohne Rücksprache mit dem Versicherer.

Bei Sachschäden mit dem/r Eigentümer/in oder mit einer eigens hierfür ermächtigten Person gemeinsam den Schaden besichtigen,

schriftlich festhalten, den oder die Schadenverursacher/in ermitteln.

Der Anspruchsteller muss den Schaden beweisen und hierfür geeignete Beweismittel (Zeugen, Rechnungen etc.) vorlegen.

Unbedingt ist auch darauf zu achten, dass der Anspruchsteller nicht willkürlich einfach einen Betrag in Rechnung stellt, sondern dass die Höhe des eingetretenen wirklichen Schadens nachzuweisen ist. Bei durchzuführenden Reparaturen, z. B. Installationen bei Tür- oder Fensterverglasung usw., muss der Geschädig-

te den eingetretenen Schaden durch die Rechnung der Reparaturfirma belegen.

Verständigen Sie möglichst umgehend die Bernhard Assekuranzmakler GmbH, da diese auch unbegründete Schadensersatzansprüche abwehrt. Der Versicherer muss sich ein genaues Bild machen können, wie es zu dem Schaden gekommen ist.

Sind beschädigte Sachen und Gegenstände nicht mehr zu reparieren, kann nur ein Schadenersatz in Höhe des wirklichen Zeitwertes erfolgen. Der Geschädigte muss den Zeitpunkt der Anschaffung und die Höhe des seinerzeitigen Kaufpreises glaubhaft nachweisen.

3. Unfallschäden:

Falls notwendig, sofort Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten, jedoch nur dann, wenn der/die Helfer/in darin Kenntnisse hat.

Verletzte/n zum Arzt bringen oder in das Krankenhaus transportieren lassen.

Alle Maßnahmen treffen, damit eine Verschlimmerung des Schadens vermieden wird, z. B. Sicherung der Unfallstelle, Verständigung von Arzt, Eltern und Angehörigen.

Sofortige Meldung an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH mit den Angaben über Schadensort, Schadentag, Geschädigte/n, Art der Verletzung, das behandelnde Krankenhaus oder den Arzt, der die Behandlung übernimmt.

Bei Unfällen mit Todesfolgen oder dauernder Arbeitsunfähigkeit die Bernhard Assekuranzmakler GmbH sofort benachrichtigen.

4. Rechtsschutz-Schadenfälle:

Sprechen Sie vor der Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH International bzw. Ihrer Rechtsschutzversicherung, ob eine Kostenübernahme besteht.

5. Feuerschäden:

Verständigen Sie unmittelbar und unverzüglich Feuerwehr und Polizei und gehen Sie sofort zur Brandbekämpfung über.

6. Einbruchschäden:

Verständigen Sie sofort nach Entdeckung des Einbruchs die Polizei.

Versuchen Sie möglichst wenig zu berühren bis die Polizei die Einbruchsspuren gesichert hat



7. Schäden in der Reiseversicherung:

Bei Diebstahlschäden ist für die Reisegepäckversicherung eine polizeiliche Bestätigung notwendig, ferner sind Anschaffungsrechnungen einzureichen.

Bei Vorlage von Rechnungen über ärztliche Behandlungen und dergl. ist die Diagnose des Arztes anzugeben, ferner sind Originalbelege nötig. Vergessen Sie nicht, das Konto, auf das die Leistung erstattet werden soll, anzugeben. Geben Sie bitte in jedem Fall die Nummer der Reiseanmeldung an, damit der Vorgang zugeordnet werden kann.

In besonders eiligen Fällen kann die Schadenanzeige auch über Internet http://www.bernhard-assekuranz.com/cms/schaden_melden.html gemeldet werden.

Wir hoffen, dass Sie möglichst von Schadenfällen verschont bleiben!



INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 8916-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 8917-35 internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



Zu folgenden Versicherungssparten haben wir noch spezielle Konzepte für die THW-Landesvereinigung Schleswig-Holstein e.V. entwickelt.

Dienstfahrtkaskoversicherung

Pauschalversion mit km-Abrechnung
(Jahresvertrag Privat-PKW)
Abrechnung nach Tageseinsatz
(Privat-PKW und Vereinsfahrzeuge)

Kfz-Tagesversicherung

(Haftpflicht/Vollkasko für THW-Fahrzeuge)

Inventarversicherung

Veranstaltungs-Elektronikversicherung



ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950 INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 8916-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 8917 35 internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com